Inhaltsverzeichnis

24.05.2011 Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsdokumente

	Einladung Ausschüsse	
	Niederschrift UmweltA 30.03.2011 ö	

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Antrag der FDP Fraktion vom 02.05.2011 betr. Bericht über die Grünflächen- und Spielplatzpatenschaften	Vorlage: 221/2011-SUA
	Vorlage	
	Vorlage: 221/2011-SUA	Vorlage: 221/2011-SUA
	Liste der Kinderspiel- und Bolzplätze	
	Vorlage: 221/2011-SUA	Vorlage: 221/2011-SUA
	Antrag	
Top Ö 6	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2011 betr. Schafbeweidung des Rheinufers in Uedorf und Hersel	Vorlage: 224/2011-SUA
	Vorlage	
	Vorlage: 224/2011-SUA	Vorlage: 224/2011-SUA
	Antrag	
Top Ö 7	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	Vorlage: 190/2011-7
	Vorlage	
Top Ö 8	Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg	Vorlage: 126/2011-SUA
	Vorlage	
	Vorlage: 126/2011-SUA	Vorlage: 126/2011-SUA

	Übersichtslageplan Vorlage: 126/2011-SUA	Vorlage: 126/2011-SUA
	Stellungnahme	
Top Ö 11	Mitteilung betr. Quarzsandgrube, Beendigung des Bergrechts Vorlage ohne Beschluss	Vorlage: 233/2011-SUA

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	29/2011
UmweltA Nr.	**4/2011**

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 24.05.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 18/2011 vom 30.03.2011	
5	Antrag der FDP Fraktion vom 02.05.2011 betr. Bericht über die Grünflächen- und Spielplatzpatenschaften	221/2011-SUA
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2011 betr. Schafbeweidung des Rheinufers in Uedorf und Hersel	224/2011-SUA
7	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis (s. ASS 03.05.2011)	190/2011-7
8	Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg	126/2011-SUA
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Matthias Wingenbach (Vorsitzende/r)

beglaubigt: Simon (Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift

Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **30.03.2011**, 18:00 Uhr, im Raum 802 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	18/2011
	Nicht-öffentliche Sitzung	**UmweltA Nr.**	**3/2011**

Anwesende

Bürgermeister
Henseler, Wolfgang — SPD

Vorsitzender
Wingenbach, Matthias — CDU-Fraktion

Mitglieder
Gruneberg, Julia — SPD-Fraktion
Helmes, Hildegard Therese — CDU-Fraktion
Kuhnert, Uwe — CDU-Fraktion
Marx, Bernd — Bündnis90/Grüne
Paulsen, Michael — CDU-Fraktion
Raaf, André — CDU-Fraktion
Urfey, Josef — SPD-Fraktion

stv. Mitglieder
Brief, Hans — UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn — FDP-Fraktion
Hanft, Wilfried — SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim — Bündnis90/Grüne

Verwaltungsvertreter
Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)
Jaritz, Karin — SPD-Fraktion
Klein, Stefan — FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. — Bündnis90/Grüne
Müller, Heinz — UWG/Forum-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 02/2011 vom 19.01.2011 und Nr. 09/2011 vom 08.02.2011	
5	Vorstellung der biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises e.V. in Troisdorf	123/2011-SUA

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Vergabe des RWE-Klimaschutzpreises und Umweltpreises der Stadt Bornheim	122/2011-SUA
7	Mitteilung betr. Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage in Rösberg	141/2011-SUA
8	Mitteilungen mündlich	
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Matthias Wingenbach eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Der Umweltausschuss beschließt,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

   7 „Mitteilung betr. Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage in Rösberg ", Vorlage-Nr. 141/2011-SUA,

   zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 7 nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln,

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 7 - 8 zu neuen TOP 8 – 9.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 02/2011 vom 19.01.2011 und Nr. 09/2011 vom 08.02.2011**	

Am Brief erklärt, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt, da er bei den entgegenzunehmenden Niederschriften in der Sitzung nicht anwesend war.

Beschluss:
Der Umweltausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 02/2011 vom 19.01.2011 und Nr. 09/2011 vom 08.02.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	**Vorstellung der biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises e.V. in Troisdorf**	**123/2011-SUA**

Beschluss:
Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	**Vergabe des RWE-Klimaschutzpreises und Umweltpreises der Stadt Bornheim**	**122/2011-SUA**

AM Freynick erklärt für die FDP-Fraktion, dass sie sich an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligen.

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den RWE-Klimaschutzpreis und Umweltpreis der Stadt Bornheim auf insgesamt 5 Preisträger aufzuteilen und an folgende Kandidaten zu verleihen:

1…ILEK-Projektgruppe,	Preisgeld 1.200 Euro
2…Jugendakademie Walberberg,	Preisgeld 700 Euro
3…Kath. Kirchengemeinde St. Martin, Merten,	Preisgeld 200 Euro
3. Bioland-Betrieb Apfelbache,	Preisgeld 200 Euro
3. Frank Cremer	Preisgeld 200 Euro

Die Entscheidung ergeht im Wege der Dringlichkeit nach § 60 GO NRW

Abstimmungsergebnis:
10 Stimme/n für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG)
1 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU tw.)
AM Paulsen erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er dagegen gestimmt habe, da er es für nicht angebracht hält, einen Umweltpreis an einen kommerziellen Betrieb zu vergeben (dies gilt nicht für die anderen Preisträger).

7	**Mitteilung betr. Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage in Rösberg**	**141/2011-SUA**

Kenntnis genommen

8	**Mitteilungen mündlich**	

des Bürgermeisters betr. Energietag am 10.04.2011 und Übergabe des RWE-Klimaschutzpreises und des Umweltpreises der Stadt Bornheim gegen 15.45 Uhr.

Kenntnis genommen

9	**Anfragen mündlich**	

von AM Marx

1. betr. Einsatz von kleineren Müllfahrzeugen am Rheinuferweg (Anfrage aus der Sitzung vom 08.02.2011)
   Wie ist der Sachstand? Hat zwischenzeitlich ein Gespräch mit der RSAG diesbezüglich stattgefunden?

Antwort:
Es hat ein Gespräch mit einem Teil der Bürger/innen innerhalb der Bürgersprechstunde des Bürgermeisters stattgefunden. Es wurde verabredet, sich vor Ort zu überlegen, ob es noch günstigere Plätze gibt. Die Bürger im Umfeld werden dabei mit einbezogen. Bei der RSAG gibt es Überlegungen kleinere Fahrzeuge einzusetzen, und zwar dann, wenn die RSAG im linksrheinischen Bereich die Abfuhr übernimmt. Schwerpunktmäßig sind das Überlegungen die im Bereich von Höhenlagen sind oder bei Fahrstrecken, die schwer zulassen, dass dort Schwerlastfahrzeuge fahren.
Kurzfristig führt dies nicht zu einer Verbesserung der Rheinufersituation. Es wurde aber mit den Bürgern nochmals erläutert, warum es aus Sicht der Stadt zwingend erforderlich ist, dass der Rheinuferweg für ein Befahren von Schwerlastfahrzeugen gesperrt ist. Es wird realistischer sein mit den Anwohnern über vernünftige Standplätze zu diskutieren, als auf kleinere Wagen der RSAG zu hoffen.

2. Steht schon ein Termin für dieses Gespräch fest?

Antwort:
Der genaue Termin kann jetzt nicht mitgeteilt werden, aber beim zuständigen Fachbereich erfragt werden. Der Ortsvorsteher wird auch an diesem Gespräch beteiligt werden.

Ende der Sitzung: 19:23 Uhr

gez. Matthias Wingenbach
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP
Ö 5

Umweltausschuss	24.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	221/2011-SUA
Stand	03.05.2011

Betreff Antrag der FDP Fraktion vom 02.05.2011 betr. Bericht über die Grünflächen- und Spielplatzpatenschaften

Beschlussentwurf:
Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der dargestellten Entwicklung der Patenschaften und beauftragt den Bürgermeister, künftig jährlich in Form einer Mitteilung über die Entwicklung im Bereich der Grünflächen- und Spielplatzpatenschaften zu berichten.

Die Mitteilung soll dabei, soweit möglich, gesplittet auf die 14 Ortschaften der Stadt die Anzahl der jeweiligen Grünflächen- und Spielplatzpatenschaften sowie deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aufzeigen.

Sachverhalt:
Zum Thema Grünflächenpatenschaften hat der Bürgermeister in der Vergangenheit dem Ausschuss anlassbezogen berichtet. Das System der Patenwerbung über die Ortsvorsteher und beim Straßenausbau ist eingespielt und funktioniert gut. Die Daten liegen elektronisch aufbereitet und tagesaktuell vor, so dass die Beantwortung der Fragen aus dem Antrag keinen größeren Rechercheaufwand nach sich zieht. Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wenn seitens der Politik die Werbung um weitere Grünflächenpaten unter Einbeziehung der Ortsvorsteher intensiviert werden sollte. Ihm selbst stehen hierfür keine weiteren Personalkapazitäten zur Verfügung.

Im Einzelnen: Die Patenschaften für Pflanzbeete in Straßen und ähnliche Anlagen, im folgenden zusammenfassend Grünpatenschaften genannt, werden durch die Stabsstelle Umwelt und Agenda betreut, die Patenschaften für Spielplätze im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule.

Zu den Spielplatzpatenschaften: Im Stadtgebiet gibt es aktuell 41 Kinderspielplätze, 5 Kinderspiel- und Bolzplätze in Kombination und 3 Bolzplätze. 25 der Kinderspielplätze haben einen oder mehrere Paten. Oft übernehmen anwohnende Familien mit Kindern eine Patenschaft. Eine Übersicht über die Verteilung auf die Ortschaften gibt die als Anlage beigefügte Tabelle.
Zwischen den Spielplatzpaten und den betreuenden Personen von FB 4 und SBB gibt es eine enge Zusammenarbeit in allen Fragen rund um den Spielplatz. Grundsätzlich werden Anregungen von Paten immer aufgenommen. Veränderungen auf den Plätzen - wie die Anschaffung von neuen Spielgeräten - werden ebenfalls mit den zuständigen Paten beraten, die wiederum häufig auch in der Nachbarschaft die Ideen rückkoppeln. Alle Paten werden mindestens einmal jährlich zum Austausch in das Jugendamt eingeladen. Dabei ist den engagierten Menschen der regelmäßige Austausch untereinander und mit den Fachverantwortlichen wichtig. Für die Spielplatzpaten steht die kontinuierliche Beteiligung und grundsätzliche Mitgestaltungsmöglichkeit im Vordergrund.

Zu den Grünpatenschaften: Eine Patenschaft kann von einer oder mehreren Personen (Eheleute, Familie, Nachbarschaftsgruppe) ausgeübt werden. Je nach Wunsch werden die Mitglieder von Nachbarschaftsgruppen einzeln oder gemeinsam mit einem Ansprechpartner in der Patenliste geführt. Manche Paten pflegen mehrere Beete. Sofern sie die Pflege eines weiteren Beetes zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen, erhalten sie darüber eine weitere Urkunde und werden als Neuzugang registriert, der sich allerdings nicht in der Gesamtzahl der Paten niederschlägt. Außer denjenigen, die sich bei der Stadt gemeldet haben, gibt es eine Reihe weiterer Paten, die oft schon seit langen Jahren eine Anlage pflegen, aber nicht als Pate registriert werden möchten. Diese „inoffiziellen“ Paten sind dem Bürgermeister nur teilweise bekannt.

Zum Jahresende 2010 betrug die Gesamtzahl der registrierten Grünpatenschaften 170. Im Laufe des Jahres wurden fünf neue Paten gewonnen (davon eine bereits aktive Patin, die ein weiteres Beet übernommen hat) und fünf Patenschaften, ausgeübt von acht Paten, beendet (überwiegend aus Altersgründen). Die Entwicklung seit 2005, verteilt auf die Ortschaften, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	2010	**2009**	**2008**	**2007**	**2006**	**2005**
Bornheim	29	30	29	30	30	30
Brenig	13	13	13	14	12	12
Dersdorf	2	2	2	2	2	2
Hemmerich	2	2	2	1	2	2
Hersel	19	19	18	19	19	19
Kardorf	8	5	5	5	5	5
Merten	14	17	13	12	12	6
Roisdorf	21	22	15	13	14	13
Rösberg	5	5	4	4	3	2
Sechtem	27	29	28	28	21	22
Uedorf	2	2	2	2	1	1
Walberberg	10	11	11	11	11	6
Waldorf	9	8	6	5	5	5
Widdig	9	9	9	8	8	9
Summe	**170**	**174**	**157**	**154**	**145**	**134**

Im Internet sind unter www.bornheim.de/stadtprofil/umwelt-und-lokale-agenda/umwelt-in-bornheim/natur/gruenpatenschaften.html Informationen zu den Grünpatenschaften eingestellt. Dort ist auch ein Infoblatt abrufbar, das die Stabsstelle Umwelt und Agenda gelegentlich im Rathaus auslegt und bei Bedarf auch den Ortsvorstehern zur Werbung von Grünpatenschaften zur Verfügung stellt.
Die Grünpaten erhalten jeweils gegen Jahresende ein Dankes-Schreiben des Bürgermeisters. Dieses dient gleichzeitig der Pflege des Datenbestandes, denn bei Umzug oder anderen Umständen, die die Weiterführung einer Patenschaft verhindern, denken nicht alle daran, dies der Stadt mitzuteilen.
Die Absicht, im Internet eine Galerie von Fotos der Patenflächen einzustellen, ist bisher an der mangelnden Bereitstellung von Fotos durch die Paten gescheitert.
Zu besonderen Gelegenheiten – wie der Übergabe von gleich acht Patenschaftsurkunden in der Kolberger Straße in Sechtem – wird die Presse eingeladen. Als Erfolg versprechend hat sich auch die gezielte Werbung für Grünpatenschaften im Rahmen von Straßenausbau erwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt
Liste der Kinderspiel- und Bolzplätze

Ö 5

Spielplätze und Bolzplätze in der Stadt Bornheim

Stand 04/2011

Ortschaft	Straße	Infos	Paten vorhanden
Roisdorf	Koblenzer Straße	Spielplatz	Ja
	Friedrichstraße	Spielplatz	
	Alter Weiher	Spielplatz	
	Annastraße	Spielplatz	Ja
	Auf der Lüste	Bolzplatz + Boulebahn	
Bornheim	Schlegelstraße	Spielplatz	Ja
	Kantstraße	Spielplatz	
	Leibnizstraße	Spielplatz	
	Schillerstraße	Spielplatz	
	Unter der Windmühle	Spielplatz	Ja
	Zehnhoffstraße	Spielplatz	
	Schonewegstraße	Spielplatz	Ja
	Proffffläche	Spielplatz	Ja
	Knippstraße	Spielplatz + Bolzplatz	Ja
Brenig	Haasbachstraße	Spielplatz	
Dersdorf	Albertus-Magnus-Straße	Spielplatz + KiTa-Benutzung	Ja
	August-Macke-Straße	Spielplatz	Ja
	Wirtschaftsweg Bisdorfer Broich	Bolzplatz	Ja
Waldorf	Am Vogtshostert	Spielplatz	
	Straufsberg	Spielplatz	
	Schmiedegasse	Spielplatz	Ja
Kardorf	Schulstraße	Spielplatz	Ja
	Schelmenpfad	Spielplatz	
	Wirtschaftsweg Keimerstraße	Bolzplatz	
Hemmerich	Maaßenstraße / Rösbergerstraße	Spielplatz	
Rösberg	Von-Weichs-Straße	Spielplatz	
Merten	Robert-Stolz-Straße	Spielplatz	
	Ferdinand-Rott-Straße	Spielplatz	Ja
	Weiherstraße	Spielplatz	Ja
	Broichgasse	Spielplatz + Bolzplatz	Ja
Walberberg	An der Bonnstraße	Spielplatz	Ja
	Kräwinkel	Spielplatz	Ja
	Margaretenstraße	Spielplatz	Ja
	Kitzburgerstraße / Frongasse	Spielplatz + Bolzplatz	
Sechtem	Berner Straße	Spielplatz	
	Weimarer Straße	Spielplatz	Ja
	Grommeshofstraße	Spielplatz	Ja
	Kronprinzenstraße	Spielplatz	
	Europaring	Spielplatz	Ja
Widdig	Gotenweg / Lichtweg, am Sportplatz	Spielplatz	
	Alemannenweg	Spielplatz + Bolzfläche	
Uedorf	Aggerstraße	Spielplatz	Ja
Hersel	Mielweg	Spielplatz	
	Wöhlerstraße	Spielplatz	
	Oderstraße	Spielplatz	Ja
	Ruhrstraße	Spielplatz	Ja
	Rheindorfer Straße	Spielplatz	
	Donaustraße	Spielplatz	Ja
	Fabriweg	Spielplatz + Bolzplatz	

Ansprechpartnerinnen für Spiel- und Bolzplätze finden Sie im Bornheimer Jugendamt
Sonja Nolden, Tel. 02222- 94675424, E-Mail sonja.nolden@stadt-bornheim.de
Verena Salber, Tel. 02222-9437-5434, E-Mail verena.Salber@stadt-bornheim.de

Ö 5

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP Die Liberalen Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon 0 22 22 / 99 44 50
Fax 0 22 22 / 99 44 52

E-Mail fraktion@fdp-bornheim.de

Internet www.fdp-bornheim.de

FDP Rathausstraße 2 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden
des Umweltausschusses
Herrn Matthias Wingenbach
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
02. MAI 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim, 2. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Wingenbach,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim:

Bericht über die Grünflächen- und Spielplatzpatenschaften

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss beauftragt den Bürgermeister, jährlich in Form einer Mitteilung über die Entwicklung im Bereich der Grünflächen- und Spielplatzpatenschaften zu berichten.

Die Mitteilung soll dabei gesplittet auf die 14 Ortschaften der Stadt die Anzahl der jeweiligen Grünflächen- und Spielplatzpatenschaften sowie deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aufzeigen.

Begründung:

Die oben genannten Patenschaften sind aus Sicht der FDP-Fraktion ein erprobtes und erfolgreiches Beispiel für niedrigschwelliges bürgerschaftliches Engagement für die Stadt Bornheim.

Mit der einfachen Berichterstattung in Form einer Mitteilung rückt dieses Engagement mindestens einmal pro Jahr in das Licht der Öffentlichkeit. Bei einer entsprechenden medialen Berichterstattung und durch einen gewissen „Wettbewerb" zwischen den Ortsteilen könnte zudem Werbung für weitere Patenschaften betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Stefan Klein und Fraktion

TOP
Ö 6

Umweltausschuss	24.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	224/2011-SUA
Stand	04.05.2011

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2011 betr. Schafbeweidung des Rheinufers in Uedorf und Hersel

Beschlussentwurf:
Der Umweltausschuss beauftragt den Bürgermeister, mit der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde zu klären, ob und zu welchen Konditionen durch deren Schafherde ab August 2011 der geschützte Landschaftsbestandteil Rheinufer vom Sportplatz Hersel bis Uedorf/ Widdig abgeweidet werden kann.

Sachverhalt:
Der Bürgermeister hat grundsätzlich keine Bedenken, gemäß Antrag zu beschließen.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass Mittel hierfür maximal in der Höhe der möglicherweise eingesparten Auftragsleistung an den Stadtbetrieb Bornheim für die Mahd am Rheinufer zur Verfügung gestellt werden könnten. Darüber hinaus bedürfte die Beweidung von Privatgrundstücken im Hochuferbereich der Zustimmung der Grundstückseigentümer.

In der Sitzung am 30.03.2011 hatte der Leiter der Biologischen Station auch darauf hingewiesen, dass die Kapazität der eigenen Schafherde mit der Beweidung der eigenen Flächen im Grunde erschöpft sei.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag

Ö 6

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Gabriele Deussen-Dopstadt
www. gruene-bornheim.de

Stadt Bornheim
02. MAI 2011
Rhein-Sieg-Kreis

An den
Vorsitzenden des UA-Ausschusses der Stadt Bornheim
Herrn Matthias Wingenbach
Postfach 1140
53308 Bornheim

29.04.2011

-nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler -

Sehr geehrter Herr Wingenbach,
hiermit bitten wir darum, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu nehmen:

Antrag: Schafbeweidung des Rheinufers in Uedorf und Hersel

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister mit der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises in Absprache mit der ULB des Rhein-Sieg-Kreises zu klären, ob durch deren Schafherde ab August 2011 das Landschaftsschutzgebiet vom Sportplatz Hersel bis Uedorf Höhe Inselstraße abgeweidet werden kann.

Begründung:

Die Biologische Station des Rhein-Sieg-Kreises verfügt über eine Schafherde von über 300 Tieren. Nach Auskunft des Leiters Dr. Steinwarz im Rahmen der Sitzung des Umweltausschusses am 30.03.2011 ist ein Einsatz der Schafe auf Bornheimer Stadtgebiet nicht ausgeschlossen und sollte deshalb abgeprüft werden.
Historisch gesehen wurden die Rheinböschung sowie die Flächen zwischen Leinpfad und Rhein bis ca. 1950 vom damaligen „Ziegenzuchtverein Hersel" freigehalten. Nach 1950 kam dann aufgrund fehlender Beweidung immer mehr Bewuchs in dem Bereich auf. Da nun im Rahmen der Sanierung der Rheinböschung diese neu angelegt und mit Deichgras bepflanzt wird, könnte eine regelmäßige Beweidung helfen, diese Flächen frei von Sträuchern und Bäumen zu halten. Der Arbeitsaufwand für die Anlieger würde sich diesbezüglich erübrigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Marx **Dr. Arnd Kuhn**

Fraktionsbüros: Rathaus Bornheim, Alter Weiher 2, 53308 Bornheim

TOP
Ö 7

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	03.05.2011
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.05.2011
Umweltausschuss	24.05.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011
Rat	26.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	190/2011-7
Stand	12.04.2011

Betreff Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:
Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Umweltausschuss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:
Der Rat beschließt, die im „Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese beim künftigen Handeln zu beachten.

Sachverhalt:
Vorbemerkung:

Wie bekannt, haben der Rhein-Sieg-Kreis und die 19 kreisangehörigen Kommunen das Kreisentwicklungskonzept 2020 erarbeitet. Der Focus war (zunächst) auf die demografisch relevanten Strukturbereiche „Bevölkerung und Wohnen“, „Soziales und Integration“, „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt“, „Bildung“ und „Tourismus“ gelegt.

Maßgebliches Ziel des Kreisentwicklungskonzepts 2020 war die Erarbeitung eines umset-

zungsorientierten Entwicklungs- und Handlungsrahmens für Kreis und kreisangehörige Kommunen im Zuge der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen.

Nach dem offiziellen Startschuss im Frühjahr 2008 haben sich rd. 140 Akteure u.a. aus regionaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung an dem Erarbeitungsprozess, bestehend aus Stärken-/Schwächen-Analyse, Leitbilder-, Ziele- und Maßnahmenkonzeption beteiligt („Projektbeteiligte“ s. S. 134 ff Kreisentwicklungskonzept).

Erläuterungen:

Das Kreisentwicklungskonzept 2020 (nebst Anhang) in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den/der Bürgermeistern/In der kreisangehörigen Kommunen zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war – als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen - der verwaltungsseitige Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen (Hinweis: die Erarbeitung des Integrationskonzepts wird fortgesetzt).

Neben strukturbereichsspezifisch formulierten Leitbildern und Zielen sind Gegenstand des vorliegenden Konzepts insgesamt 55 Projekte und Maßnahmen, die sowohl der Zielerreichung dienen als auch weitere Projekte initiieren sollen. Aufgrund ihrer Strahlkraft sind 22 Projekte/ Maßnahmen als „Leuchtturmprojekte“ klassifiziert worden. Die Leuchtturmprojekte sind vorrangig umzusetzen.

Gemäß Verabredung der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtin vom 20.11.2009 werden sowohl die Gremien der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden als auch die Gremien des Kreises auf Basis einer etwa gleichlautenden Vorlage mit der Beratung und Entscheidung über die Inhalte des Kreisentwicklungskonzepts 2020 befasst.

Wie oben ausgeführt, enthält das Kreisentwicklungskonzept Projekte und Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen und weitere Projekte initiieren sollen.

Im Hinblick auf Monitoring bzw. Controlling sind diese Maßnahmen/ Projekte unter Angabe von Projektzielen, Trägerschaft, Finanzierungsmöglichkeiten etc. jeweils auf Formblättern dargestellt und redaktionell den einzelnen Strukturbereichen zugeordnet. Die als „Ansprechpartner“ benannten Personen/ Körperschaften fungieren gleichzeitig als „Projektkümmerer“.

Da einzelne Maßnahmen/Projekte in der Zuständigkeit bzw. unter der Federführung Dritter stehen, wie z.B. Maßnahme 7 des Strukturbereichs „Bevölkerung und Wohnen“ (BW 07), sind diese selbstredend von einer Beschlussfassung durch die Stadt/ Gemeinde ausgeschlossen.
Einzelne Maßnahmen/ Projekte konnten aufgrund der zur Verfügung gestandenen Zeit lediglich grob konzipiert werden. Soweit sich im Zuge der weiteren Konkretisierung Kosten abzeichnen, sind sie den zuständigen Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Ausblick

Nach Abschluss der politischen Beratung/ Beschlussfassungen in den kommunalen und Kreisgremien soll das Kreisentwicklungskonzept 2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
Jedoch endet mit der Veröffentlichung das gemeinsame Wirken für die zukünftige Kreisentwicklung nicht. Das Konzept dient eher als Ausgangspunkt und Plattform für die Umsetzung der in ihm enthaltenen Maßnahmen, Ziele und Leitbilder.

Daher wird zurzeit seitens des Kreises ein Monitoring-Konzept erstellt, um den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, die Erfahrungen und die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachzuhalten und in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für die politischen Gremien der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises.

Die mit dem Kreisentwicklungskonzept 2020 etablierten Strukturen bieten die Möglichkeit, die begonnene Zusammenarbeit fortzuführen bzw. zu intensivieren und – soweit gewünscht - die daraus resultierenden Synergieeffekte ggf. auch für weitere Themen wie Freiraum, Umwelt, Verkehr, Naherholung, Kultur oder Sport zu nutzen.

Der Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes wird den Fraktionen und fraktionslosen Ratsvertretern in einigen Exemplaren als CD verteilt. Darüber hinaus ist der Entwurf auch unter folgender Internetadresse auf der Webseite des Rhein-Sieg-Kreises verfügbar:

http://www.rhein-sieg- kreis.de/ cms100/buergerservice/zukunftsprojekte/ kreisentwicklungskonzept/

Finanzielle Auswirkungen

Da die Stadt Bornheim keine Federführung bei einem der Leuchtturmprojekte hat, werden allenfalls mittelbar Kosten über die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis entstehen. Diese Kosten lassen sich nicht beziffern.

TOP
Ö 8

Umweltausschuss	24.05.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	126/2011-SUA
Stand	14.03.2011

Betreff Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss nimmt von der beigefügten Stellungnahme Kenntnis

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 02.03.2011 hatte der Rhein-Sieg-Kreis um Stellungnahme und Erteilung des Einvernehmens innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten zu einer Abgrabungserweiterung am Uedorfer Weg (Lageplan s. Anlage 1) im Bereich der Erweiterung der Abgrabungs-Konzentrationszone gebeten. Nachdem diese Erweiterung zunächst in der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen sollte, ist sie nun durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgedeckt.
Zur Fristwahrung hat der Bürgermeister bereits die beigefügte Stellungnahme abgegeben (s.Anlage 2).

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichts-Lageplan
Stellungnahme zum Antrag

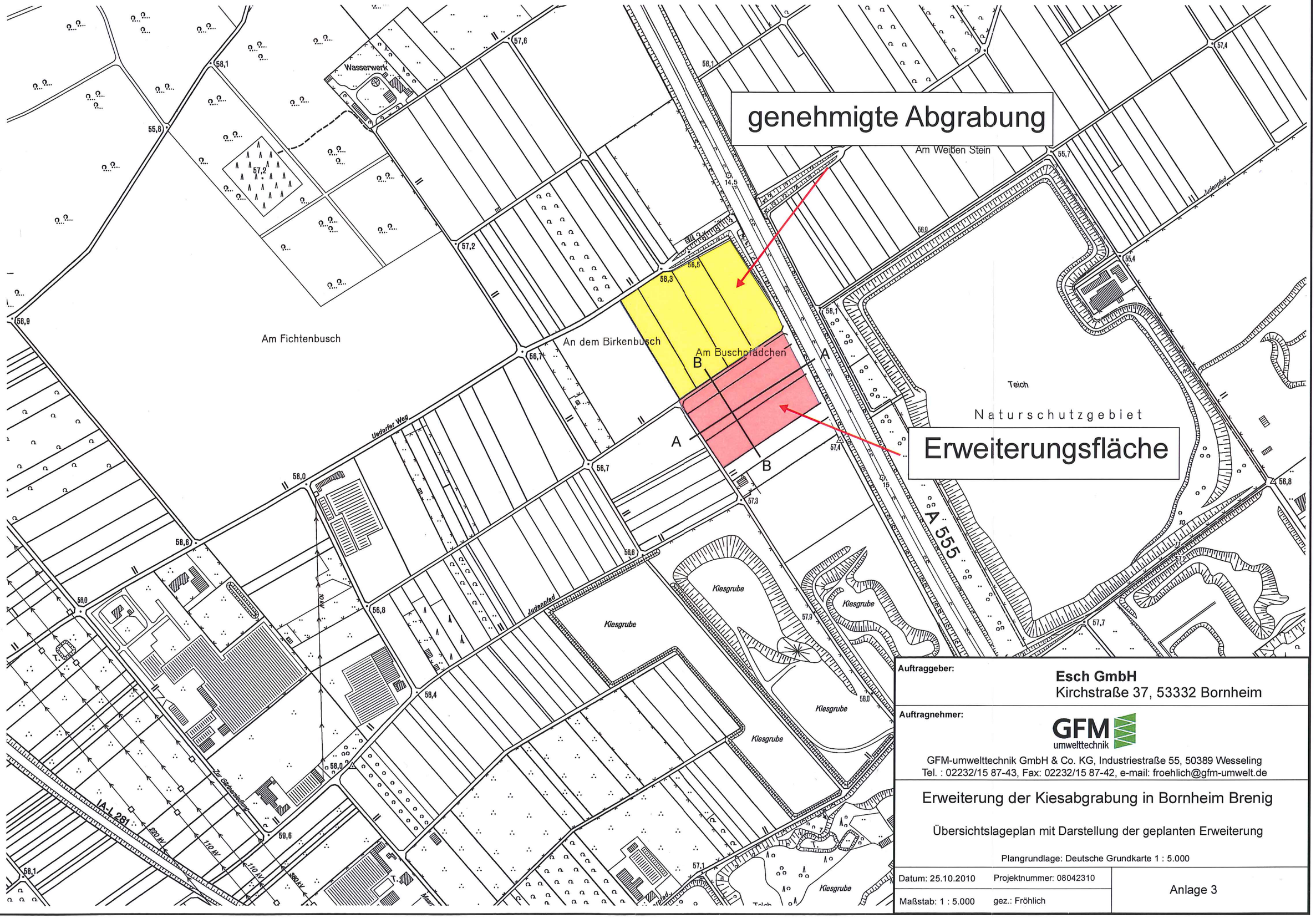

Auftraggeber:

Esch GmbH
Kirchstraße 37, 53332 Bornheim

Auftragnehmer:

GFM umwelttechnik

GFM-umwelttechnik GmbH & Co. KG, Industriestraße 55, 50389 Wesseling
Tel. : 02232/15 87-43, Fax: 02232/15 87-42, e-mail: froehlich@gfm-umwelt.de

Erweiterung der Kiesabgrabung in Bornheim Brenig

Übersichtslageplan mit Darstellung der geplanten Erweiterung

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000

Datum: 25.10.2010	Projektnummer: 08042310	Anlage 3
Maßstab: 1 : 5.000	gez.: Fröhlich	

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag auch 14.00 - 18.00 Uhr

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

STABSSTELLE UMWELT UND AGENDA

Frau Mohr
Zimmer: 555
Telefon: 0 22 22 / 945 - 310
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
z.Hd. Hrn. Markus

Postfach 1551
53705 Siegburg

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
67.2 A.-02.01.03/2006-00119 / 02.03.2011 (Eingang 08.03.)	69 71 00 / Mo	3. Mai 2011

Antrag auf Genehmigung einer Abgrabungserweiterung
Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 83, Nr. 179-181 und 340

Sehr geehrter Herr Markus,

zunächst zwei redaktionelle Anmerkungen:

1. Im Antrag wird die Lage der beantragten Flächen beschrieben als „auf dem Gebiet der Stadt Bornheim im Ortsteil Brenig"(S. 1 oben). Dies ist nicht richtig so, die Abgrabung liegt in der Gemarkung Bornheim-Brenig zwischen den Ortschaften Bornheim und Uedorf. Eine eigenständige Gemarkung Brenig (S. 1 unten, Tab. 1) gibt es nicht.
2. In Tab. 4 ist im ersten Teil (geplante Abbaufläche) eine falsche Summe angegeben - anstelle von 79.956 muss es hier 61.392 heißen.

Planungsrechtliche und städtebauliche Aspekte

Die beantragte Abgrabung liegt innerhalb eines Bereiches, der nach dem Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche als Erweiterung der Abgrabungs-Konzentrationszone ausgewiesen ist.

Zum landschaftspflegerischen Begleitplan habe ich folgende kritische Anmerkungen:

- Er beschränkt den Untersuchungsraum auf die eigentliche Vorhabensfläche und behandelt das Thema „Landschaftsbild"nicht.
- Zwei Begehungen im Mai zur Erfassung des Bestandes erscheinen kaum ausreichend.
- Die textliche Beurteilung der Habitatbedingungen ist widersprüchlich: während in Abschnitt 5.3.2 von pessimalen Habitatbedingungen gesprochen wird, wird in Abschnitt 5.4 eingeräumt, dass durch die schutzbietenden Strukturen von Spargel und Beikraut die Fläche auch spät im Jahr noch von Vögeln und anderen Tieren genutzt wird. Daraus resultiert wohl auch die teilweise Bewertung mit 3 (s.u.).
- Der Plan setzt sich nicht mit dem Eingriff während des Betriebszeitraums auseinander, sondern stellt lediglich den Zustand vorher (Ackerflächen, nach dem LANUV-Verfahren teils mit 2, teils mit 3 bewertet) dem Zustand nachher (alle Flächen mit 2 bewertet) gegenüber. Das sich daraus ergebende Defizit soll durch Maßnahmen auf der Abgrabung am Ecke Maarpfad/verlängerte Bleibtreustraße ausgeglichen werden.

19/21

Trotz dieser Kritikpunkte halte ich die im Ergebnis vorgeschlagene Gestaltung der Ausgleichsfläche, die dem Vorkommen der Wechselkröte Rechnung trägt, für qualitativ ausreichend und zielführend. Unter der Voraussetzung, dass wegen der methodischen Defizite keine für weitere Eingriffe anrechenbare Überkompensation anerkannt wird, stimme ich dem vorgesehenen Ausgleich zu.

Aus städtebaulichen und planungsrechtlichen Gründen bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken gegen das beantragte Vorhaben.

erschließungsrechtliche Aspekte

Betreffend der verkehrlichen Erschließung und Andienung des Abgrabungsgeländes erteilt die Stadt Bornheim ihr Einvernehmen zu der Zu- und Abfahrt über L 118 / Bleibtreustraße, wie sie für die bestehende Abgrabung bereits mit dem Nutzungsvertrag vom 29.03.2007 (gültig fünf Jahre) und der straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung vom 26.02.2008 (gültig drei Jahre, Verlängerung beantragt) geregelt ist. Eine teilweise Zu- und Abfahrt über den Uedorfer Weg, wie von der Fa. Esch gewünscht, ist aus mehreren Gründen (vorhandene Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 7,5 t, Verhinderung von Verschmutzung, die auch die Entwässerung der Autobahnunterführung beeinträchtigt, Schulwegsicherung) weiterhin auszuschließen.

bauordnungsrechtliche Aspekte

In Bezug auf bauliche Anlagen (Punkte 3.5 und 3.6) verweist der Antragsteller auf den Antrag aus 2005 bzw. führt aus, dass keine baulichen Anlagen errichtet werden sollen. Dies ist nicht ganz richtig. Als Aufenthalts- und Geräteraum sollen zwar die bereits vorhandenen Container dienen. Darüber hinaus ist die Einzäunung des Betriebsgeländes erforderlich, die wohl auch vorgesehen ist, denn in Tabelle 2 zu den geschätzten Herrichtungskosten (Punkt 3.14) ist die Beseitigung der Einfriedigung berücksichtigt. In bauordnungsrechtlicher Hinsicht erteilt die Stadt Bornheim ihr Einvernehmen zur Errichtung des Zaunes.

20/21

Abschließend erteilt die Stadt Bornheim ihr Einvernehmen unter folgenden allgemeinen Bedingungen:

- Durch Befristungen in der Genehmigung und Hinterlegung einer angemessenenen Sicherheitsleistung ist sicherzustellen, dass der von der Antragstellerin angegebene Zeitraum von ca. vier bis fünf Jahren bis zum Abschluss der Ausbeutung sowie ein weiterer von zwei bis drei Jahren bis zum Abschluss der Verfüllung nicht überschritten werden.
- Für die Herrichtung ist ein abschließender Zeitpunkt festzusetzen.

Anbei erhalten Sie wie gewünscht die Antragsunterlagen zurück. Bitte übersenden Sie der Stadt nach erfolgter Genehmigung zwei Ausfertigungen der Unterlagen, da das Bauordnungsamt eine Ausfertigung zu seinen Akten nehmen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

TOP
Ö 11

Umweltausschuss	24.05.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	233/2011-SUA
Stand	17.05.2011

Betreff Mitteilung betr. Quarzsandgrube, Beendigung des Bergrechts

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 147/2010-UA zur Sitzung am 01.06.2010 wird verwiesen. Darin wurde dem Umweltausschuss die Zulassung des Abschlussbetriebsplans für die Quarzsandgrube in Brenig mitgeteilt.

Zwischenzeitlich wurden alle Maßnahmen aus der Abschlussbetriebsplan-Zulassung vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, (BUND) in enger Abstimmung und Finanzierung durch die Insolvenzverwaltung der Quarzwerke Bonn GmbH & Co KG umgesetzt. Der BUND erhielt dabei personell und materiell Unterstützung von örtlichen Naturschutzhelfern und der Stadt Bornheim.

Am 11.05.2011 fand auf Einladung der Bergbehörde die Abschlussbegehung statt. Es wurde einvernehmlich festgestellt, dass alle Auflagen aus der Abschlussbetriebsplan-Zulassung erfüllt sind. Die Bergbehörde hat anlässlich der Begehung das Ende der Bergaufsicht für den Quarzsandtagebau Bornheim festgestellt.

Parallel hierzu hat der BUND mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung durch die BUND-NRW-Naturschutzstiftung, das Vogelschutzkomitee e.V. aus Hamburg und die EU (ELER) damit begonnen, Grundstücke im Naturschutzgebiet zu erwerben und die Biotopflächen innerhalb der Quarzsandgruben erheblich aufzuwerten. Ziel ist die naturverträgliche Entwicklung dieses Raumes im Sinne der Vorgaben des Landschaftsplanes.

Vor diesem Hintergrund und aus Anlass der Versetzung des Aussichtsturms des Landschaftsschutzvereins Vorgebirge ist am 9. Juli nachmittags ein großes Fest mit allen Beteiligten am Aussichtsturm neben der Quarzsandgrube geplant.

Am 9. Juli 1975 wurde die "Bürgerinitiative gegen den Quarzsandabbau" gegründet, aus der der LSV hervorging.

Inhaltsverzeichnis

29/2011, 24.05.2011, Sitzung des Umweltausschusses 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 3
Dokument (Importiert) 4
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Antrag der FDP Fraktion vom 02.05.2011 betr. Bericht über die Grünfläch
Vorlage 221/2011-SUA 8
Liste der Kinderspiel- und Bolzplätze 221/2011-SUA 10
Antrag 221/2011-SUA 11
TOP Ö 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2011 betr. Schafb
Vorlage 224/2011-SUA 12
Antrag 224/2011-SUA 13
TOP Ö 7 Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte u
Vorlage 190/2011-7 14
TOP Ö 8 Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer We
Vorlage 126/2011-SUA 17
Übersichtslageplan 126/2011-SUA 18
Stellungnahme 126/2011-SUA 19
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Quarzsandgrube, Beendigung des Bergrechts
Vorlage ohne Beschluss 233/2011-SUA 21
Inhaltsverzeichnis 22